

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	26 (1910)
<b>Heft:</b>	26
<b>Artikel:</b>	Umbau und Sanierung der Stadt Strassburg
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-580164">https://doi.org/10.5169/seals-580164</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ambau und Sanierung der Stadt Straßburg.

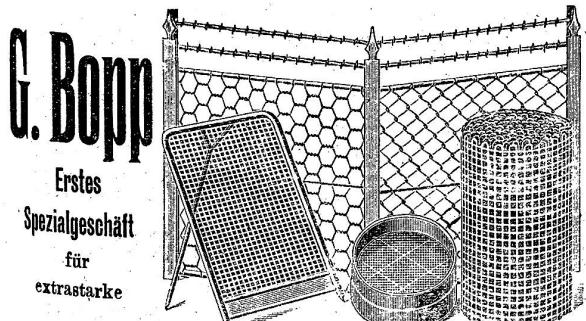
Die Stadt hat einen unter dem Namen Boulevard-Projekt vielerorteten Plan ausarbeiten lassen, der, wenn er in den vorgezeichneten Linien zur Durchführung gelangt, nicht nur den Charakter der Straßburger Altstadt zu einem wesentlichen Teil verändert, sondern auch unter den Stadtsanierungen Deutschlands mit an erster Stelle steht. Der Gemeinderat beschloß schon am 10. Mai 1907, auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Schwander, einen großen Straßendurchbruch herzustellen und bewilligte hierzu einen Kredit von 12 Millionen Mark.

Eine etwa 18 Meter breite Straße soll die Stadt in einer Länge von 1300 m quer durchschneiden und in zahlreichen Ausläufern Breschen in die eng aufeinander sitzenden, zum Teil ziemlich baufälligen Häuser legen, unter denen auch manches, nie wieder zu ersehendes, schönes Bauwerk als Opfer wird fallen müssen. Für den Verkehr aus dem Süden des Elsasses und aus dem badischen Gebiet werden neue Bahnen geschaffen, der Zentralbahnhof der Stadt wird dem Stadtinnern durch die besseren Verkehrsmöglichkeiten näher gerückt.

Um die Durchführung des Boulevard-Projektes in sichern Händen zu wissen, setzte sich die Stadt mit dem Baurat Hengerer in Stuttgart in Verbindung, der bei der Stuttgarter Sanierung die schönsten Erfolge erzielte. Herr Hengerer hat einen ins Einzelne gehenden Plan ausgearbeitet, dem zufolge die Kosten für die Erbauung desjenigen Teiles des Boulevards, der zuerst in Angriff genommen werden soll (der ganze Straßenzug wird in drei Etappen ausgeführt werden), sich auf rund 3½ Millionen belaufen. Die ganze Straße soll in lückenloser Bebauung gehalten sein.

Bis zum gegenwärtigen Moment sind von der Stadt für Zwecke des Boulevards 126 Häuser für 10 Millionen 23,560 Mark erworben worden, in denen sich 914 Haushaltungen mit 3460 Bewohnern befinden. Die Stadt verwaltet diese Gebäude bis zum Abbruch und erhält den Mietzins. Selbstverständlich tauchten mit dieser Wohnungsfrage für die Stadt neue Verpflichtungen auf, wenn man nicht zu einem gegebenen Zeitpunkt tausende von Personen rundweg auf die Straße setzen wollte. Dieser drohenden Wohnungsnot zu begegnen, hat man vor einiger Zeit zwei Projekte ausgearbeitet, die ihrer Vollendung teilweise entgegengehen und in mancher

## Mech. Drahtwaren-Fabrik OLTEN und HALLAU



**Drahtgitter** gewellt, gekröpft, gestanzt für Wurfgitter, Maschinen-Schutzgitter etc.  
**Drahtgewebe** für chem.-techn. Zwecke, Baumeister etc., in Eisen, Messing, Kupfer, verzinkt, verzint, roh.  
**Drahtgeflechte** für Geländer, Aufzüge etc. Komplette Einrichtungen von Etablissements.  
**Drahtsiebe** für Giessereien und Baugeschäfte, Fabriken, in jed. Metall, in sauberer Ausführung. — 768 a v  
**Wurfgitter** für Sand-Schnellster, billigster und bester Bezug und Kohlen. — Preislisten gratis.

Hinsicht für Deutschland vorbildlich werden: Ein Ledigenheim, das nach den neuesten Erfahrungen ausgestattet und bewirtschaftet wird, und eine Gartenvorstadt, Stockfeld genannt, die in einer Entfernung von etwa 4 km südlich von Straßburg in Waldesnähe liegt.

Die Gartenvorstadt wird nach den vorliegenden Entwürfen in freierster, offener Baumeiste gehalten sein, soll vorzüglich Einfamilienhäuser enthalten und mit Schule, Verwaltungsgebäuden usw. ausgestattet sein. Durch günstige Tramverhältnisse soll für rasche, ununterbrochene Verbindung mit der Stadt gesorgt werden. Die Ausführung ist einer gemeinnützigen Baugenossenschaft übertragen, bei der bereits zahlreiche Meldungen Gartenstadt-Wohnungslustiger eingegangen sind. Ob der drohenden Wohnungsnot diese zwei Mittel genügen werden, ist noch nicht vorauszusehen.

Die Durchführung dieses ohne Zweifel großzügig gedachten Planes konnte oder wollte die Stadt, deren Kasse noch selten an Überschuss gelitten hat, nicht aus eigener Kraft und auf eigene Verantwortung hin unternehmen: sie hat zu diesem Zwecke einen Vertrag mit der süddeutschen Diskontogesellschaft A.-G. Mannheim abgeschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist ein Gebiet in einer Größe von 8444 Quadratmetern. Der Wert dieser Grundstücke ist in dem Vertrag zwischen der Stadt und der Gesellschaft auf 4,485,370 Mark festgesetzt worden, das ergibt einen Einheitspreis von 531 Mark pro Quadratmeter. Die Stadt hat die Verpflichtung übernommen, vom 1. Oktober 1911 ab mit dem Abbruch der jetzt noch auf dem gesamten Gebiete des Straßendurchbruches stehenden Häuser zu beginnen und diesen Abbruch bis 1. April 1912 zu beenden.

Von allgemeinem Interesse ist der Straßburger Vertrag, weil in ihm in diesem Umfang zum ersten Mal das Erbbaurecht Anwendung findet und in Formen gebracht ist, die juristisch von prinzipieller Bedeutung sein können. Zu diesem Zweck wurde die Diskontogesellschaft ermächtigt, Vergünstigungen für die Zahlungen des Erbbauzinses zu gewähren. Die Erbbaurechtsdauer darf nur mit besonderer Genehmigung der Stadt 65 Jahre überschreiten.

Zur Sicherung der Stadt ist ausbedungen, daß der Erbbauberechtigte zu verpflichtet ist, in Höhe des kapitalisierten Betrages des jeweiligen Erbbauzinses während der ganzen Dauer seines Rechtes eine Hypothek im Range nach 75% der Baukosten der Stadt zu bestellen. Wegen der Neuheit des Instituts des Erbbaurechtes ist ausgemacht worden, daß die Gesellschaft mit der Stadt einen Mustervertrag für das Erbbaurecht auszuarbeiten hat, der den einzelnen Erbbaurechtsverträgen mit der Gesellschaft zugrunde gelegt werden soll.

Bis zum 1. Oktober 1914 muß die Gesellschaft die Grundstücke im Rohbau fertiggestellt haben. Die Stadt, die sich an der Werterhöhung in dem Vertrag eine Gewinnbeteiligung gesichert hat, rechnet damit, im ungünstigsten Falle einen Zuschuß von nur 300,000 Mark für die ganze Sanierung aus ihrer Tasche leisten zu müssen. ("Bauwelt")

Das obgenannte Ledigenheim ist bereits fertig und wird am 1. Oktober eröffnet. Es enthält 200 Zimmer, die auf Tage oder Wochen vermietet werden können. Das Heim ist u. a. ausgestattet mit elektrischem Licht, Dampfheizung, Wannen-, Brause- und Fußbädern, gemeinschaftlichem Gesellschaftsraum mit Bibliothek, Reformrestaurant ohne Trinkzwang, Dachgarten mit Liegestühlen usw.; Mittagessen wird zu 60 Pfennig, Abendessen zu 40 Pfennig abgegeben. Die Miete für ein Zimmer beträgt je nach der Ausstattung 2.90 bis 3.10 Mark und 3.30 bis 3.60 Mt. pro Woche.